

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN
A/RES/51/171
3. Februar 1997

Generalversammlung

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 95 b)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses
(A/51/603)]

51/171. Ernährung und bestandfähige landwirtschaftliche Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/109 vom 20. Dezember 1995 und die Resolution 1995/1 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 10. Februar 1995,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über das weitverbreitete Vorkommen chronischer Unterernährung, insbesondere bei Frauen und Kindern in den Entwicklungsländern,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, daß die Süßwasserknappheit in den Entwicklungsländern in Trocken- und Halbtrockengebieten die Entwicklungsanstrengungen, insbesondere die für die Ernährungssicherheit notwendige landwirtschaftliche Entwicklung, behindert hat,

in Bekräftigung des Rechts eines jeden Menschen auf Zugang zu einer gesunden und nahrhaften Nahrung im Einklang mit dem Recht auf eine angemessene Ernährung und dem Grundrecht eines jeden Menschen, frei von Hunger zu leben,

in Anerkennung des Beitrags, den die großen Konferenzen der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren zu einem internationalen Konsens über Ernährungssicherheit und damit zusammenhängende Fragen geleistet haben,

unter Hinweis auf die Resolution 1996/36 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 1996 über die Weiterverfolgung der großen internationalen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, einschließlich der Durchführung ihrer jeweiligen Aktionsprogramme,

1. *begrüßt* die Ergebnisse des vom 13. bis 17. November 1996 in Rom abgehaltenen Welternährungsgipfels;
2. *fordert* alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft sowie die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der internationalen und regionalen Finanzinstitutionen, *nachdrücklich auf*, bei der Durchführung des Aktionsplans des Welternährungsgipfels aktiv und koordiniert zusammenzuarbeiten;
3. *empfiehlt*, daß die Generalversammlung auf ihrer Sondertagung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Agenda 21 den Folgemaßnahmen zu dem Aktionsplan des Welternährungsgipfels gebührende Aufmerksamkeit schenken soll;
4. *bittet* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, daß der Verwaltungsausschuß für Koordinierung einen Beschluß über den interinstitutionellen Mechanismus zur Durchführung des Aktionsplans des Welternährungsgipfels und über die Einbeziehung dieses Mechanismus in die bestehenden Regelungen faßt, und bittet ihn ferner, dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1997 im Kontext der Ratsresolution 1996/36 Bericht zu erstatten;
5. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, daß im Rahmen des Systems der residierenden Koordinatoren auf Feldebene koordinierte Folgemaßnahmen zu dem Welternährungsgipfel ergriffen und dabei die koordinierten Folgemaßnahmen zu den großen internationalen Konferenzen der Vereinten Nationen berücksichtigt werden;
6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung im Kontext der Folgemaßnahmen zu den großen Konferenzen der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren, namentlich der Durchführung ihrer jeweiligen Aktionsprogramme, über die Durchführung des Aktionsplans des Welternährungsgipfels Bericht zu erstatten;
7. *ersucht* den Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen *erneut*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Ergebnisse des Welternährungsgipfels vorzulegen, namentlich auch über die Maßnahmen, die zur Weiterverfolgung der Ergebnisse des Gipfels auf allen in Betracht kommenden Ebenen zu ergreifen sind.

86. Plenarsitzung
16. Dezember 1996